Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020

Coronavirus (Covid-19); Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen) **P200998**

1. Die Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage wird genehmigt.
2. Die Befristung der §§ 3 – 4 der Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen) wird neu bis 22. Januar 2021 festgelegt.
3. Die Änderung tritt am 21. Dezember 2020 in Kraft.

Begründung
Aufgrund des Anstiegs der Fallzahlen im Kanton Basel-Stadt – dies im Gegensatz zum gesamtschweizerischen Trend – hat der Regierungsrat am 19. November 2020 verschärfte Massnahmen beschlossen. Dies primär um eine Überlastung der baselstädtischen Spitäler zu verhindern. Die Massnahmen traten am Montag, 23. November 2020 in Kraft und sind bis zum 20. Dezember 2020 befristet. Die epidemiologische Lage hat sich in Basel-Stadt leicht verbessert, ist jedoch noch immer labil. Es braucht noch mehr Zeit, damit die Fallzahlen noch mehr sinken resp. sich die 7-Tages-Inzidenz noch mehr nach unten bewegt. Aus diesem Grund sind weiterhin verschärfte Massnahmen vorzusehen und bis am 22. Januar 2021 zu befristen, analog der verschärften Massnahmen des Bundes.